

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.03.2015

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 465/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Verwaltungsausschuss	17.03.2015	
Rat	19.03.2015	

Wiederwahl des Ersten Stadtrates

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) beruft der Rat den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters als „Erster Stadtrat“ in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Amtszeit des jetzigen allgemeinen Vertreters, Herrn Uwe Brinckmann, endet am 31.05.2015. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist erforderlich.

Von einer öffentlichen Ausschreibung kann gem. § 109 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) abgesehen werden, wenn der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Ich schlage vor, auf eine Ausschreibung zu verzichten und Herrn Brinckmann erneut zu wählen.

Die Besoldung würde gem. § 1 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 4 S. 2 Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) unverändert nach Besoldungsgruppe B2 erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

- „1. Der Rat sieht im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 109 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 NKomVG von einer öffentlichen Ausschreibung ab.“
- „2. Herr Uwe Brinckmann wird nach Maßgabe des § 108 Abs. 2 S. 1 sowie Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NKomVG in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters für eine Amtszeit von acht Jahren zum Ersten Stadtrat gewählt und mit Wirkung ab dem 01.06.2015 in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.“

Brinckmann